



Einsatz von Jagdgebrauchshunden auf Bewegungsjagden

Jagdhunde sollen das Wild beunruhigen, aus den Einständen drücken und so vor die Schützen bringen. Jede Form der Hetzjagd ist gesetzlich verboten. Die Auswahl und die Qualität der Stöberhunde ist entscheidend für den Jagderfolg, für die Einhaltung von Tierschutzkriterien und der gesetzlichen Vorgaben.

Absolut abzulehnen ist der Einsatz von Jagdgebrauchshunden, die unkontrolliert und ohne jegliche Führerbindung jagen.

Die Art und Anzahl der eingesetzten Jagdgebrauchshunde richten sich nach den wild- und revierspezifischen Verhältnissen und der Witterung.

Was muss ein guter Jagdgebrauchshund zum Stöbern mitbringen?

- Rasse und Stockmaß spielen keine Rolle. Für den Einsatz auf Stöberjagden sind viele in Deutschland anerkannte Jagdhunderassen geeignet.
- Stöberhunde müssen einzeln jagen (Solojäger).
- Sie müssen gehorsam sein.
- Sie müssen körperlich zur Stöberarbeit je nach Schwierigkeitsgrad des Geländes geeignet sein.
- Sie müssen spur- bzw. fährtenlaut sein. Sichtlaut allein reicht nicht aus, weil das Wild dann den verfolgenden Hund nicht rechtzeitig akustisch orten kann. Stummes Jagen führt zwangsläufig zur verbotenen Hetzjagd.
- Sie dürfen nicht wildscheu sein und müssen in der Lage sein, krankes Schalenwild und andere bejagte Wildarten zu stellen bzw. abzutun.
- Sie müssen einen ausgeprägten Orientierungssinn haben, um nach dem Treiben alleine zurückzufinden. So lässt sich auch unkontrolliertes Überjagen vermeiden.
- Sie sollen passioniert sein, sie sollen selbstständig suchen, finden und jagen. Hunde, die nicht allein, sondern nur in der Meute jagen, sind nicht geeignet.
- Sie müssen wesensfest und sozialverträglich gegenüber Menschen und ihren Artgenossen sein.
- Sie dürfen nicht anschneiden.
- Kommerzielle Hundemeuten, die arbeitsteilig jagen (jagen, hetzen, greifen), verstoßen gegen das Tierschutzgesetz und dürfen nicht eingesetzt werden!

Für Kontroll- und Nachsuchen müssen qualifizierte Nachsuchengespanne in ausreichender Anzahl vorgehalten werden.



Was hilft bei der Auswahl der Hunde und Hundeführer

- Geeignete Stöberhunde sollen den Nachweis über den erfolgreichen Besuch im Saugatter erbringen. Als erfolgreich gewertet werden die Phasen 3 (mit Führerunterstützung) oder die Phase 4 (Selbständig, sicher, allein).
- Der Nachweis einer bestandenen Stöberprüfung (Verbandsstöberprüfung, VGP, VPS, GP, Stöberprüfungen einzelner Zuchtverbände) gibt den Hinweis, dass der Hund selbstständig jagen kann. Lautes Jagen und Sozialverträglichkeit sind Grundvoraussetzungen.
- Die Anlage einer Kartei geeigneter Hunde/Hundeführer kann bei der Organisation von Jagden als Pool genutzt werden.

Cadolzburg, 16.10.2019

Gez. Frank Wagner